



LVWA

Umverlegung der Laucha im Saalekreis

Planfeststellungsbeschluss liegt ab 22. April aus und online einsehbar

Um die Deponie Hochalde Schkopau in der Zukunft sanieren zu können, ist eine Umverlegung des Flusses Laucha in diesem Bereich geplant. Dafür wurde ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss erarbeitet, der nun ab dem 22. April zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung steht.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Schkopau im Landkreis Saalekreis. Das Vorhabengebiet erstreckt sich räumlich von westlicher in östliche Richtung nördlich der Ortslagen Bündorf und Knapendorf bis nördlich von Annemariental und Elisabethhöhe. Es beginnt bei Fluss-km 6+934 und endet bei Fluss-km 2+866. Im südlichen und östlichen Bereich grenzen Flächen der Stadt Merseburg an.

Gegenstand des Vorhabens ist die Umverlegung des Fließgewässers Laucha zwischen Fluss-km 5+642 und 3+116. Der Altlauf weist in diesem Bereich eine Länge von ca. 2.526 m auf und soll als Voraussetzung für die Umsetzung des Teilsanierungsrahmenkonzeptes (TSRK - zur Stilllegung und Sanierung der Deponie Hochalde Schkopau) aus der Nähe des Haldenkörpers herausverlegt werden, um im Wesentlichen die Quecksilber- und CKW-Zuflüsse aus der Hochalde Schkopau in die Laucha zu reduzieren.

Das Vorhaben beinhaltet sieben Bauabschnitte sowie die Neuerrichtung bzw. den teilweisen Ersatzneubau der Straßenbrücke Elisabethhöhe (Bau-km 3+455), der Eisenbahnüberführung (Bau-km 3+298), der Wegebrücke (Bau-km 3+280) sowie der Straßenbrücke Knapendorf (Bau-km 1+520). Außerdem werden verschiedene Leitungen, insbesondere Gasleitungen, umverlegt.

Mit der Herausverlegung des Fließgewässers aus dem Haldenkörper reduziert sich der neue Flusslauf auf eine Länge von 1.973 m im genannten Bereich. Des Weiteren erfolgt ein Sediment austausch zwischen Fluss-km 6+934 und 5+642 auf einer Länge von 1.292 m südlich der Altdeponie 5 sowie eine Sohlpassung im Bereich der Fluss-km 3+116 und 2+866 auf einer Länge von 250 m, um den verlegten Gewässerteil mit neuen Abflusshöhen und -gegebenheiten an den Unterlauf anzupassen und einen sicheren Abfluss zu garantieren.

Die Antragsunterlagen können an den folgenden Stellen und zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025

Online:

- auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau (gemeinde-schkopau.de) und
- der Stadt Merseburg (amtsblatt.merseburg.de) sowie
- auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (lwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren)

Auslegung:

Zusätzlich liegt eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau (Konferenzraum des Bauamtes), Schulstraße 18 in 06258 Schkopau während der folgenden Dienststunden:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr,

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

sowie in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 in der Stadtverwaltung Merseburg in Haus 2 (im 1. Obergeschoss, Zimmer 10G.04), Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, während der folgenden Dienststunden:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Impressum: Landesverwaltungsamt Pressestelle Ernst-Kamieth-Straße 206112 Halle (Saale) Tel: +49 345 514 1244 Fax: +49 345 514 1477 Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de